

S A T Z U N G

der Gemeinde Gersungen über die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet Molymarkt
B E C H T S G R U N D L A G E N , Baugesetzbuch, Raumordnungsverordnung, Planzeichenverordnung, Bauordnung vom 20.06.1990, alle nach dem Stand beim Änderungsbeschluß.

2.7.92 Änderungsbeschluß der Gemeindevertretung.
3.7.-12.8. öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsbeschlusses durch Aushang, gleichzeitig als freiheitliche Bürgerbefragung und Befragung der Gemeindevertretung über den Vorschlag und Beschreibung des Bebauungsplanes und der Begründung des Entwurfes des Gebliebenen Bebauungsplanes.

3.7.92 Zusendung des Entwurfes des geänderten Bebauungsplanes mit Begründung an die Träger öffentlicher Belange, Eisenbahn-Betriebsleitstelle und Landrat des Kreises Sollingen sowie dem Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein. Sitz: Siegen.

3.7.-12. Durch Aushang die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung der Änderung der Gemeindevertretung sowie dem Hinweis, daß während der Auslegung die öffentliche Anregungen und Bedenken vorsichtig zu berücksichtigen weden können.

10.7.-13.8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Gemeindeverwaltung.

3.9.92 Prüfung und Beschluß der Gemeindevertretung über die Einigungnahme der Träger öffentlicher Belange, die eingesagten Anregungen und Bedenken. Das Ergebnis wurde den Verteilern mitgeteilt. Beschluß der Änderung des Bebauungsplanes als Satzung mit Begründung der Begründung.

Gesetzungen, den

H. Schramm
Bürgermeister

Zeichenerklärung Festsetzungen

GE SO Grenze der Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet, Museum für Grenzspuren Eisenbahn-Betriebsleitstelle

Baugrenze. Darf nicht überbaut werden. Nicht überbaubare Gransstückfläche

Öffentliche Verkehrsfläche Sichtfläche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Öffentliche Grünfläche

11. Offene Baumeiste

2. Auf den eingezzeichneten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind auf je 100 m² zwei großkönige Bäume sowie zusätzliche 40 Sträucher zu setzen. Die Gehölze sind aus der potentiellen natürlichen Vegetation auszuwählen.

6) Berechnungen sind von den öffentlichen Verkehrsflächen und von Eisenbahn-Betriebsgebieten aus in den Grundstücken zu dividieren, so weit es zur Anpassung des Geländes an die Straßensubfläche und an die Gleise erforderlich ist.

7) Vorhandene landschaftsgerechte Gehölze sind soweit als möglich zu erhalten und zu schützen (a). Bauarbeiten nach DIN 18320).

Nur für das Gewerbegebiet:

10) Wenn es betrieblich zweckmäßig ist, dann darf die in § 22 Abs. 2 der Bauaufsichtsverordnung vorgeschriebene Höchstlänge der Gebäude um bis zu 200 m über überschriften gestreckt werden, wenn brandschutztechnisch und landschaftsgestalterisch keine Bedenken bestehen.

11) Grundflächenzahl 0,7

12) Baumassenzahl 8,0

13) Fenster- und türlöse Außenwänden von mehr als 100 m² müssen stand durch Rank oder Kletterpflanzen begruft werden.

14) In den eingezzeichneten Sichtflächen ist nichts zulässig, was die Sicht zwischen den anliegenden Straßen behindert kann. In den Höhen zwischen 0,50 und 3,0 m über der Verbindungsfläche der Sichtflächen sind von den öffentlichen Verkehrsflächen und von Eisenbahn-Betriebsgebieten aus in den Grundstücken zu dividieren, so weit es zur Anpassung des Geländes an die Straßensubfläche und an die Gleise erforderlich ist.

15) Je 1000 m² Grundstücksfäche ist ein großköniger Baum aus der potentiellen natürlichen Vegetation zu pflanzen. Die Bäume nach den Pflanzzeiträumen 2) und 7) zählen dabei mit.

16) Bei Pflanzstellen befindet sich kein Stellplatz ein großköniger Baum auf einer nicht befahrbaren Baumstraße von mindestens 4 m² zu Pflanzen.

Die Zustimmung / Genehmigung erfolgt unter dem Abdruck:

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

ANBAUERGEMEINSCHAFT
28.07.1995
H. Schramm
Bürgermeister

Weltzeit, den 1. Jan. 1995

G E R S T U N G E N

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 4 MOLYBDÄNWERK M:1:1000 JULI 1992

©DPL-ING. ELFRIEDE WAGNER, BÜRO FÜR ORTSPLANUNGEN 6430 BAD HERZLICH, CONRAD-MEL-STR. 17, FERNSPRECHER (0621) 76555

